Reformationsgeschichtliche Tagung: Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit

Veranstalter: Fachbereich Evangelische Theologie, Philipps-UniversitÃ¤t Marburg; Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Datum, Ort: 29.10.2011, Marburg
Bericht von: Christoph Galle, Fachbereich Ev. Theologie, Philipps-UniversitÃ¤t Marburg

Im Oktober 1529 versammelten sich auf Einladung des hessischen Landgrafen Philipp des GroÃŸmÃ¼tigen die fÃ¼hrenden Reformatoren des deutschsprachigen Raums im Marburger Schloss. Ziel der Zusammenkunft war es, als Grundlage fÃ¼r ein breit angelegtes, mÃ¶glichst auch die Schweiz und die oberdeutschen ReichsstÃ¤nde umfassendes politisch-militÃ¤risches BÃ¼ndnis eine Einigung in den wesentlichen Artikeln des reformatorischen Glaubens zu erlangen. Bekanntlich konnte dies in 14 Punkten tatsÃ¤chlich realisiert werden, die divergierenden Haltungen Luthers und Zwinglis zur Abendmahlsfrage waren indes nicht zu Ã¼berwinden.

Im Rahmen der bis 2017 andauernden Luther-Dekade der Evangelischen Kirche in Deutschland fand in Marburg am 29.10.2011 eine wissenschaftliche Tagung statt, die die â€šMarburger Artikelâ€˜ bekannt gewordenen Bekenntnisformeln von 1529 nicht, wie gewÃ¶hnlich, als Zeugnis der Uneinigkeit, sondern als Zeugnis eines gesamtreformatorischen Konsenses zu lesen versuchte. Zu diesem Zweck analysierten die einzelnen VortrÃ¤ge detailliert Gruppen von jeweils mindestens zwei thematisch zusammengehÃ¶renden Artikeln und stellten sie in den Kontext der reformatorischen Lehrentwicklung. Lediglich der 15. Artikel zum Abendmahl, in dem keine Einigkeit errungen werden konnte, wurde gesondert und in zwei VortrÃ¤gen, das heiÃŸt einerseits aus lutherischer, andererseits aus reformierter Perspektive, untersucht. Die eingehende Analyse des Quellentextes ermÃ¶glichte, den individuellen Einfluss manch eines Reformators und zugleich die unterschiedliche Bewertung der behandelten Themen herauszuarbeiten. Die zudem vielfach erfolgte Einordnung in die Entwicklung der evangelischen Bekenntniszeugnisse des 16. Jahrhunderts zeigte die unterschiedliche Rezeption der Marburger Artikel auf und wÃ¼rdigte ihre Bedeutung als einzige gesamtreformatorische Bekenntnisurkunde.

Nach der ErÃ¶ffnung der Tagung durch Wolf-Friedrich SchÃ¤ufele (UniversitÃ¤t Marburg) und Helmut WÃ¶llenstein, den Propst des Sprengels Waldeck und Marburg der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), fÃ¼hrte WOLF-FRIEDRICH SCHÃ„UFELE (Marburg) in die Fragestellung ein und ordnete die Marburger Artikel in den dreifachen historischen Kontext des Marburger ReligionsgesprÃ¤chs, der protestantischen BÃ¼ndnispolitik und der reformatorischen Bekenntnisentwicklung ein.

Inwieweit sich die Teilnehmer des Marburger ReligionsgesprÃ¤chs an den Dogmen der Alten Kirche, insbesondere den Ergebnissen des Konzils von NicÃ¤a orientierten, verdeutlichte PETER GEMEINHARDT (GÃ¶ttingen) am Beispiel der ersten drei Artikel. Dies sei besonders in Fragen der TrinitÃ¤t, wie etwa der Zeugung des Sohnes aus dem Vater, ihrer Wesensgleichheit oder der Gottheit des Heiligen Geistes nachweisbar. Der Wittenberger Einfluss zeige sich hier in besonderer Weise, sei doch Vieles bereits ganz Ã¤hnlich in den von Melanchthon und Luther kurz zuvor verfassten Schwabacher Artikeln enthalten.

Diese Traditionslinie wurde auch im Falle der Artikel 4 bis 7 sichtbar, denen sich ANDRÃ‰ BIRMELÃ‰ (StraÃŸburg) widmete. Insbesondere das VerstÃ¤ndnis der ErbsÃ¼nde weise einen Konsens auf, der in dieser Form auch im zweiten Artikel der â€šConfessio Augustanaâ€˜ Aufnahme gefunden habe. Ã„bereinstimmung zwischen Wittenbergern und Schweizern / Oberdeutschen sei auch in der Annahme zu konstatieren, der Glaube sei Geschenk Gottes und nicht ein menschliches Werk.

Welche Hindernisse zur Einigung Ã¼berwunden werden mussten, hob MARTIN SALLMANN (Bern), dessen Vortrag die Artikel 8, 9 und 14 thematisierte, eindrÃ¼cklich am Beispiel der Taufe hervor. So hielt Zwingli die Taufe, die fÃ¼r ihn von Gott eingesetzt war, nicht fÃ¼r fÃ¤hig, den GlÃ¤ubigen von seinen SÃ¼nden zu

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

befreien; fÃ¼r Luther hingegen war sie gleichsam eine Neugeburt. Die Beobachtung, dass vor allem in den Formulierungen dieser drei Artikel ein enormer Interpretationsspielraum vorliege, erklÃ¤rt, wie manch ein Konsens wÃ¤hrend des Marburger ReligionsgesprÃ¤chs erzielt werden konnte.

JAN ROHLS (MÃ¼nchen) skizzierte das Modell evangelischer Ethik, wie es die Artikel 10-13 entwerfen: Darin werde gleichsam eine Anleitung zum Leben als GlÃ¤ubiger gegeben, indem der Nutzen guter Werke trotz Ablehnung der Werkgerechtigkeit, ein heilsamer Gebrauch der Beichte sowie der Gehorsam gegenÃ¼ber der weltlichen Obrigkeit aufgezeigt wÃ¼rden. Insbesondere die AusfÃ¼hrungen zur Beibehaltung der kirchlichen Tradition (13. Art.) haben weit Ã¼ber das Marburger ReligionsgesprÃ¤ch und die â€šConfessio Augustanaâ€˜ von 1530 hinaus gewirkt.

Dass sich ATHINA LEXUTT (GieÃŸen) und PETER OPITZ (ZÃ¼rich) aus lutherischer bzw. reformierter Perspektive dem 15. Artikel â€“ der Abendmahlsfrage â€“ widmeten, erwies sich als gelungener Abschluss der Auseinandersetzung mit den Marburger Artikeln. Einmal mehr zeigte sich die Notwendigkeit, die jeweiligen Haltungen nicht allein auf das ReligionsgesprÃ¤ch zu begrenzen, sondern im Kontext sowohl der Wirkungsgeschichte Luthers und Zwinglis als auch der Entwicklung der Bekenntnisbildung im 16. Jahrhundert zu sehen. Auch wenn die Positionen zum Abendmahl als Erinnerungsmahl bzw. als sakramentales Mahl mit der RealprÃ¤senz Jesu Christi in Brot und Wein im Verlauf des Marburger ReligionsgesprÃ¤chs unvereinbar blieben und der 15. Artikel nur in begrenzter Weise als Zeugnis der Einheit gelten kÃ¶nne, stellt seine Abschlussformulierung eine zukÃ¼nftige Einigung nicht in Frage: *â€ž[Es] soll doch ein Teil gegen den anderen christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer das leiden kann, erzeigen, und beide Teile Gott den AllmÃ¤chtigen fleissig bitten, daÃŸ er uns durch seinen Geist den rechten Gebrauch bestÃ¤tigen wolle.â€œ*

Zum Ã¶ffentlichen Abendvortrag begrÃ¼ÃŸte die PrÃ¤sidentin der UniversitÃ¤t Marburg, Prof. Dr. Katharina Krause, die Tagungsteilnehmer. Dass das nicht zuletzt durch die Marburger Artikel gekennzeichnete Streben nach einem (einheitlichen) evangelischen Bekenntnis auch als fruchtbares Erbe fÃ¼r die Gegenwart genutzt werden kÃ¶nne, legte abschlieÃŸend der Vortrag des Kirchenhistorikers und Bischofs der EKKW, MARTIN HEIN (Kassel), dar, der krankheitshalber durch seinen Referenten verlesen wurde. Demnach gehÃ¶re es zum Wesen der evangelischen Kirche, um die Wahrheit zu streiten, fÃ¼r die Einheit zu beten und die Vielfalt zu gestalten.

Die einzelnen BeitrÃ¤ge haben ganz neu den verschieden starken Einfluss der Tagungsteilnehmer von 1529 aufgezeigt, der fÃ¼r jeden der Marburger Artikel individuell zu konstatieren ist. Die Orientierung am Wortlaut der Artikelformulierungen lieÃŸ nicht nur die Gewichtung einzelner Aspekte deutlich werden, sondern ermÃ¶glichte auch, deren Rezeption in spÃ¤teren Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts aufzudecken. Die Marburger Artikel erfuhren auf diese Weise eine neue, vielfÃ¤ltige und ihrer Bedeutung entsprechende WÃ¼rdigung.

KonferenzÃ¼bersicht:

Wolf-Friedrich SchÃ¤ufele (Marburg): Die Marburger Artikel im Kontext der reformatorischen Bekenntnisentwicklung

Peter Gemeinhardt (GÃ¶ttingen): Das Erbe der alten Kirche: Gott und Christus (Art. 1-3)

AndrÃ© BirmelÃ© (StraÃŸburg): Das reformatorische Evangelium: SÃ¼nde und Rechtfertigung (Art. 4-7)

Martin Sallmann (Bern): Glaube als Geschenk: Predigt und Taufe (Art. 8-9, 14)

Jan Rohls (MÃ¼nchen): Glaube und Leben: Die evangelische Ethik (Art. 10-13)

Athina Lexutt (GieÃŸen): Das Abendmahl (Art. 15) â€“ die lutherische Perspektive

Peter Opitz (ZÃ¼rich): Das Abendmahl (Art. 15) â€“ die reformierte Perspektive

Martin Hein (Kassel): Das bleibende Erbe der Reformation. Was heiÃŸt heute „evangelisch“?

Tagungsbericht *Reformationsgeschichtliche Tagung: Die Marburger Artikel als Zeugnis der*

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.

Einheit. 29.10.2011, Marburg, in: H-Soz-u-Kult 02.05.2012.

© H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved.